

Umstellung auf die digitale Fachbewilligung (FaBe PSM)

Ab dem **01.01.2027** ist beim Kauf von Pflanzenschutzmitteln (PSM) für die professionelle Verwendung zwingend eine gültige und registrierte Fachbewilligung vorzuweisen.

Das Wichtigste im Überblick

- **Umtauschfrist:** Bestehende Ausweise und Abschlüsse (z. B. Landwirt/-in EFZ) müssen bis zum **30.06.2026** umgewandelt werden. Danach ist **keine** Anerkennung mehr möglich.
- **Digitale Lösung:** Die FaBe wird digital und kann bequem auf dem Handy mitgeführt oder ausgedruckt werden.
- **Verantwortung:** Pro Betrieb muss mindestens eine Person über eine FaBe verfügen und trägt die Verantwortung für Kauf und Einsatz der PSM.

So erhalten Sie Ihre neue FaBe

1. Erstellen Sie ein Konto im FaBe-PSM-Register unter www.fachbewilligungen-psm.ch.
2. Stellen Sie einen persönlichen Antrag und laden Sie Ihren Nachweis hoch.
3. Nach dem Entscheid (max. 30 Tage) erhalten Sie Ihre digitale FaBe.

Wichtige Mitteilung der LANDI THULA

Senden Sie uns Ihre Fachbewilligung an agrar.matzingen@landithula.ch oder bringen Sie Ihre FaBe persönlich im Agrar-Center Matzingen oder Dussnang vorbei, damit wir diese auf Ihrem Kundenkonto hinterlegen können. So können wir auch zukünftig einen reibungslosen Ablauf garantieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Ihr Agrar Team LANDI THULA